



**Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und
Gesetzgebung, Militärbauten**

Darmstadt, 1887

c) Sitzungssaal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

hervorgehoben zu werden. In der That ist die Halle, nächst dem Sitzungsfaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüstung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht fehlen darf. Auch ist im Aeußeren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Beschaffenheit in Aussicht zu nehmen.

c) Sitzungsfaal.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluß die Anordnung und Gestaltung des Sitzungsfaales auf die Gesamtanlage des Parlamentshauses im Allgemeinen ausübt. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Größe und Höhe dem Sitzungsfaale zu geben sind, weil hiervon das gute Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängt. Ferner sind Eintheilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftführer etc. von großer Bedeutung für die Anordnung des Saales.

Bei Feststellung der Form und der Abmessungen des Saales sollen rein praktische Erwägungen maßgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die concentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mäßig ansteigendem Fußboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ist anstatt dieser Form der entsprechende Theil eines regelmäßigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apsiden-Form gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Aenderung.

Dieser Form des Saales gegenüber steht die andere, bei welcher der Grundriß des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präsidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im Allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle, an einem Ende oder an der Langseite desselben, aufgestellt zu sein. Die Eintheilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ist verschiedenartig getroffen; theils sind die Sitze radial, theils ringsum parallel den Seiten, theils alle gleich laufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriß abgerundet oder abgesehrt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saal-Grundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürfte nichts desto weniger Gasbeleuchtung⁴⁰⁴⁾ beizubehalten sein, um nöthigenfalls, wenn Störungen des elektrischen Lichtes vorkommen sollten, benutzt werden zu können.

373.
Anordnung.

374.
Form.

375.
Halbkreis-
förmiger
Grundriß.

376.
Viereckiger
Grundriß.

377.
Erhellung.

⁴⁰⁴⁾ Ueber Beleuchtung mittels Gas siehe auch: *Revue gén. de l'arch.* 1876, S. 15.

In dieser Weise ist die Beleuchtung im neuen deutschen Reichstagshaus zu Berlin (siehe unter e, 2) vorgeföhren.

Zur Erhellung der Säle des Reichsrathshauses zu Wien dient z. Z. noch Gaslicht an Stelle des geplanten elektrischen Bogenlichtes, das über dem Deckenlicht derselben angebracht und durch mattes Glas gedämpft werden sollte.

378.
Schallwirkung.

Das gute Hören im Saale ist, wie oben bereits bemerkt, hauptsächlich bedingt durch die räumliche Ausdehnung und die Form desselben.

Als ungefähre Grenze deutlichen Hörens in freier Luft kann der Umfang eines Kreises angenommen werden, der aus einem 10^m Angesichts des Redners entfernten Mittelpunkte mit 20^m Halbmesser beschrieben ist. Hiernach wird man dem Redner gegenüber etwa dreimal so weit, nach den Seiten etwa zweimal so weit, als nach rückwärts hören.

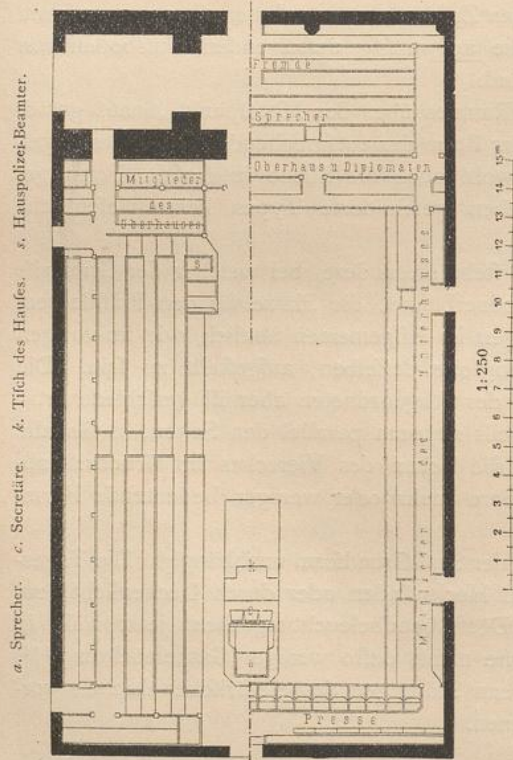
Von dieser Ermittlung kann auch (in Ermangelung anderer Anhaltspunkte) bei der Beobachtung der Schallwirkung im allseitig umschlossenen Raume ausgegangen werden. In letzterem ist aber die Hörfähigkeit nicht allein vom jeweiligen Standpunkte und von der Entfernung des Zuhörers vom Redner, sondern auch von der Grund- und Deckenform des Saales, von der Natur des verwendeten Baustoffes, von der Beschaffenheit der Oberflächen und von anderen Einflüssen, die hier nicht weiter erörtert werden können, abhängig⁴⁰⁵).

Bei runden Grundriffsformen des Saales bilden sich, in Folge der Reflexion des Schalles, Brennpunkte oder Sammelpunkte und Sammellinien zusammentreffender Schall-

strahlen, welche, wenn sie nicht entfernt von den Zuhörern liegen, für gute Klangwirkung und deutliche Wahrnehmung des Tones gefährlich oder wenigstens störend sind; außerdem können weiter entfernte Zonen und besondere Punkte entstehen, in welchen man besser hört, als in anderen, dem Redner näher gelegenen. Es kann jedoch der Schall-Reflex auch ohne Zusammentreffen der Schallwellen sehr schädlich sein, wie dieses bei glatten geraden Wänden sehr häufig und auch bei rechteckiger Grundform des Saales, bei ungünstigen Gröfsenabmessungen desselben, nicht selten der Fall ist.

Von einschneidender Wichtigkeit werden diese Erscheinungen, wenn sich, wie im deutschen Reichstage und im englischen Parlamente der Gebrauch eingebürgert hat, das die Redner vom Platze, also von den

Fig. 390.



Sitzungsaal im Unterhaus zu London.

⁴⁰⁵) Siehe hierüber in Theil III, Bd. 6 (Kap.: Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik) und Theil IV, Halbbd. 1 (Kap.: Saal-Anlagen, insbesondere Art. 241—245, S. 245—247) dieses »Handbuches«.

verschiedensten Stellen des Saales aus sprechen.

Für diese Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akustischen Gründen kaum zulässig sein. Allerdings pflegen auch in einigen kreisförmig gestalteten Sälen (z. B. in dem nacherwähnten des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom und der hessischen zweiten Kammer zu Darmstadt) die Mitglieder von ihren Plätzen aus zu sprechen; allein in beiden Fällen und insbesondere im Sitzungssaal zu Rom, der ohne Tribünen die beträchtliche Ausdehnung von 36,5 m Durchmesser hat, wird die Schallwirkung als höchst mangelhaft bezeichnet.

Die rechteckige Grundform ist im Ober- und Unterhause zu London (siehe die Tafel bei S. 429 u. Fig. 390), im provisorischen, gleich wie in dem in Ausführung begriffenen deutschen Reichstagsaal zu Berlin, ferner in den Sälen des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses daselbst (Fig. 391 u. 392), so wie in den meisten nordamerikanischen Capitolen etc.⁴⁰⁶⁾ zur Anwendung gebracht.

⁴⁰⁶⁾ Vergl. die Grundrisse der nachfolgenden, unter e dargestellten Beispiele ausgeführter Parlamentshäuser.

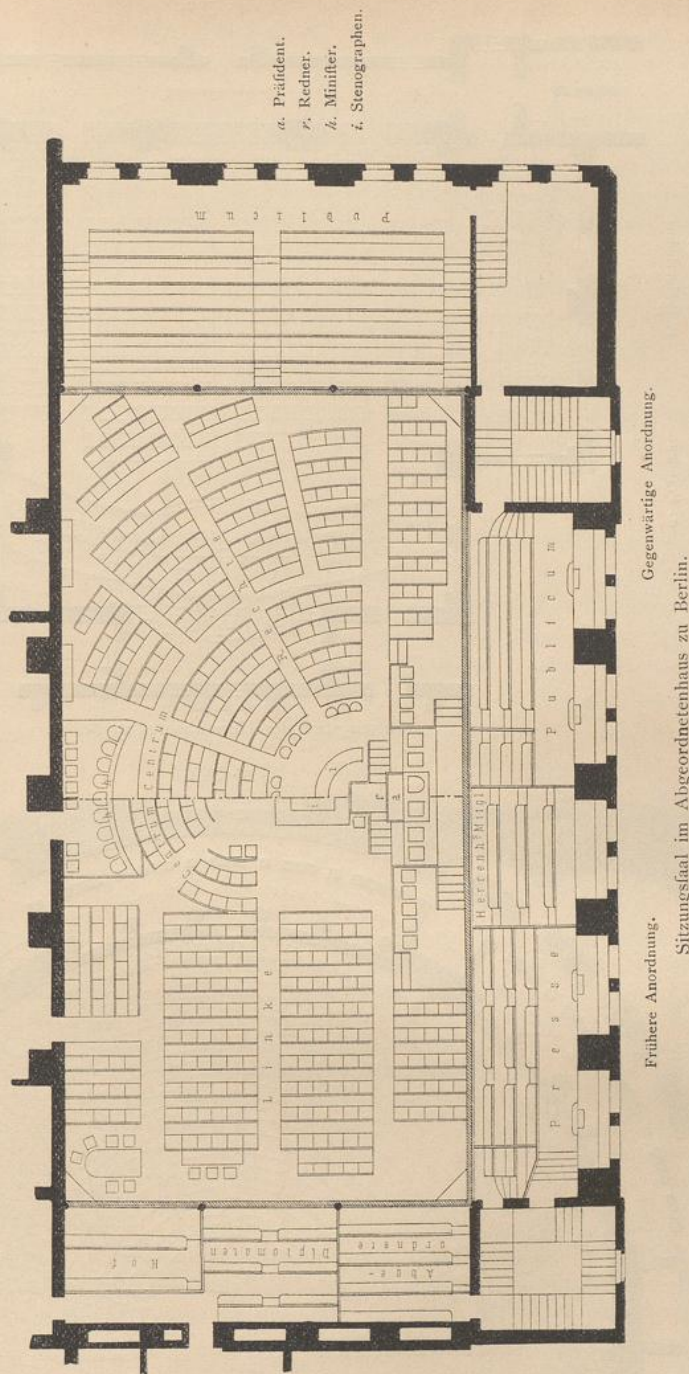


Fig. 391.

$\frac{1}{250}$ n. Gr.

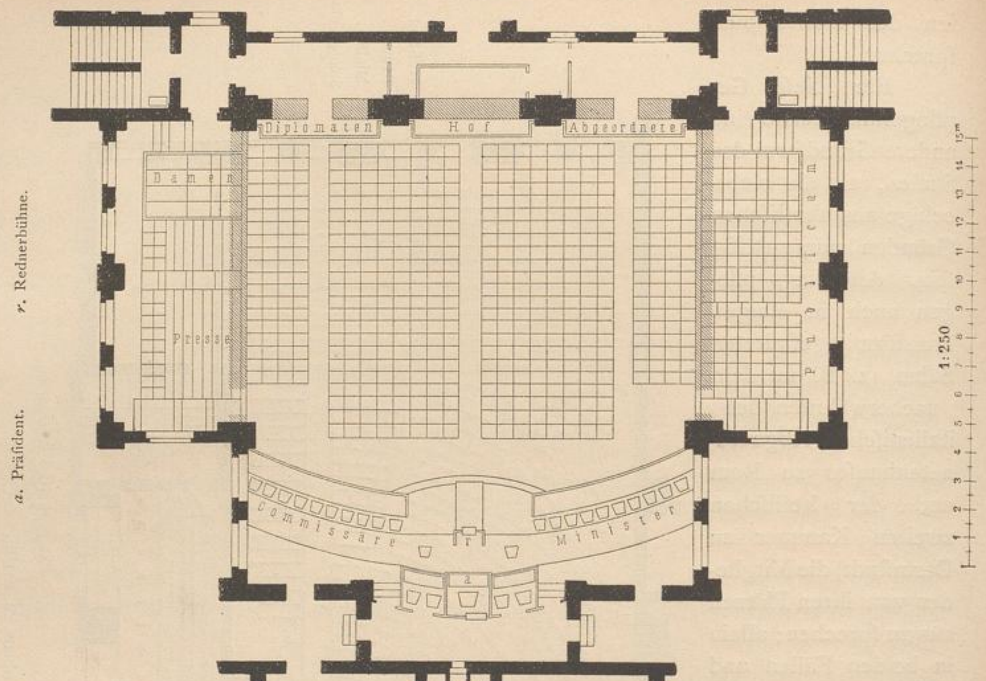
a. Präsident.
b. Redner.
c. Minister.
d. Stenographen.

Gegenwärtige Anordnung.

Frühere Anordnung.

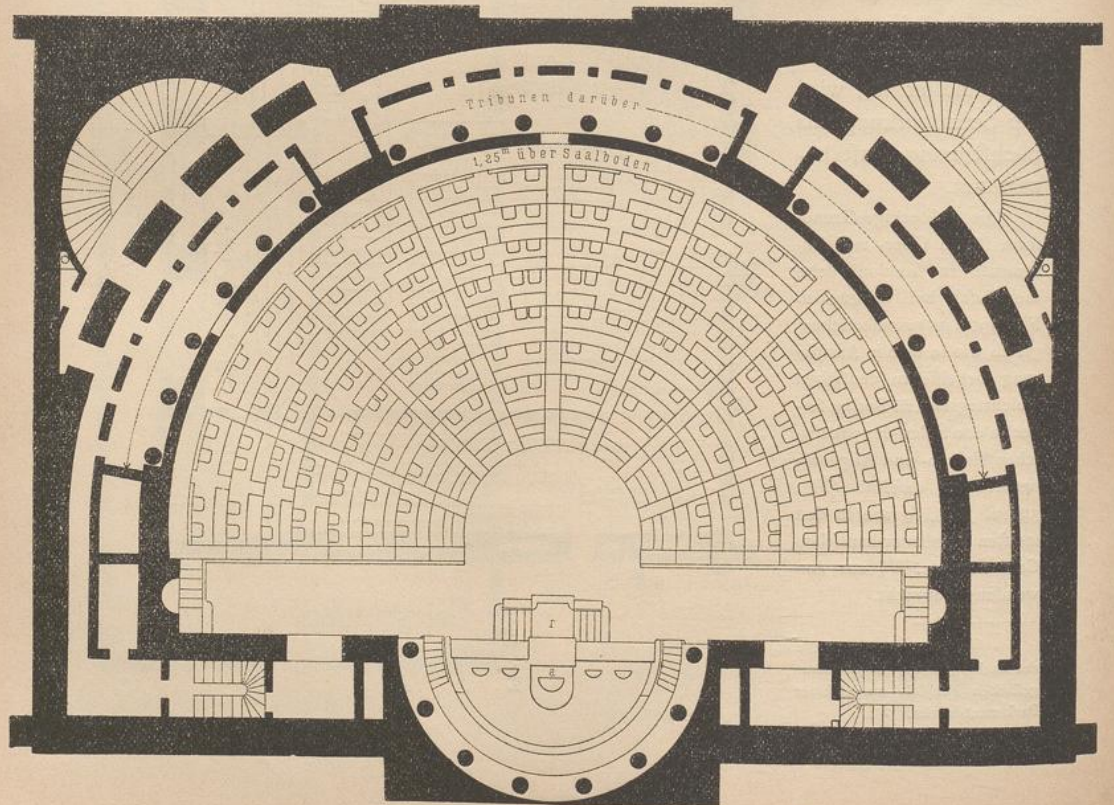
Sitzungssaal im Abgeordnetenhaus zu Berlin.

Fig. 392.



Sitzungsaal des Herrenhauses zu Berlin.

Fig. 393.



Sitzungsaal der Senats-Kammer zu Paris.

Die Halbkreisform, welche als akademischer Typus bezeichnet werden kann, ist bei den Sälen der Deputirten-Kammer und des Senats zu Paris (siehe Fig. 389, S. 408 u. Fig. 393), bei denjenigen des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394), des Reichsrathshauses zu Wien (siehe Fig. 402, S. 433) etc. gewählt.

Drei Viertel einer Korblinie aus 3 Mittelpunkten umfaßt die Grundform des für die Deputirten-Kammer im Palais *Bourbon* zu Paris geplanten neuen Saales (Fig. 395) und den größeren Theil eines Kreises der in Fig. 410 (S. 442) dargestellte Saal der II. Kammer zu Darmstadt. *Ferstel* hatte in seinem Entwurf zum deutschen Reichstagshaufe⁴⁰⁷⁾ für den Sitzungssaal eine vollständige Ellipse als Grundform angenommen.

Die Höhe des Saales ist abhängig von der Längen- und Breitenabmessung desselben, sodann von der Anlage der Tribünen.

Im Interesse des guten Hörens empfiehlt es sich, die Höhenabmessungen beider zu beschränken, insbesondere aber den Tribünen keine zu bedeutende Tiefe zu geben. Auch ist eine in der Hauptsache gerade Decke mit profilirten oder abgerundeten Ecken im Allgemeinen günstiger, als eine stark gewölbte⁴⁰⁸⁾.

Im Uebrigen ist, abgesehen von der Form, wie schon bemerkt, das deutliche Hören abhängig von der Saalgröße. Letztere aber wird durch die Anzahl der Mitglieder des Hauses bemessen und durch das Maß der Bequemlichkeit, welches denselben gewährt wird, bedingt.

Im Allgemeinen gilt als Regel, daß behufs leichter Zugänglichkeit nicht mehr als 4 Sitze in geschlossener Reihe neben einander stehen sollen. In Folge dessen werden bei stark bogenförmig gekrümmten Sitzreihen die erforderlichen Radialwege, die 55 bis 70 cm Breite erhalten, eine verhältnißmäßig große Fläche des Saales beanspruchen. Aber noch viel bedeutender wird die Saalfläche vergrößert, wenn die Abgeordneten gewohnt sind, kleine Tische oder schließbare Schreibpulte vor sich zu haben. Für jeden solchen Platz ist ein Raum von 1,10 m Tiefe und bei gekrümmten Reihen 55 bis 65 cm Breite, also 0,61 bis 0,72 qm Bodenfläche, einschl. der Gänge und des freien Saalraumes aber durchschnittlich 1,25 bis 1,50 qm Grundfläche zu rechnen.

In der *Chambre des Députés* im Palais *Bourbon* zu Paris (Fig. 389, S. 408) sind keine Pulte angebracht. Die Zahl der Plätze betrug im Jahre 1881—82 557; es kamen also bei 440 qm Saalfläche auf den Platz 0,79 qm Bodenfläche.

Im Entwurf zu einem neuen Sitzungssaal für dieselbe Kammer von *de Joly* (Fig. 395) beträgt die Zahl der Plätze einschl. derjenigen der Minister, der Commissionen und des Bureaus 629 qm, die Grundfläche des Saales 791 qm; somit ist an letzterer für einen Platz durchschnittlich 1,26 qm berechnet.

Der Saal des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394) hat einschl. der rechtwinkeligen, nischenartigen Erweiterung 730 qm Grundfläche und enthält die Plätze von 530 Mitgliedern (einschl. Bureau). Auf einen Platz, deren bis zu 9 in eine Reihe gebracht sind, kommen hiernach 1,38 qm Saalbodenfläche.

Das Repräsentanten-Haus zu Washington umfaßte 1867 die Zahl von 316 Abgeordneten, welche in dem in Fig. 399 (S. 427) dargestellten Sitzungssaal von 34,0 × 22,6 m (unter den Tribünen gemessen) tagten. Hiernach ergibt sich für einen Platz eine Saalfläche von 2,40 qm. Im Saale der Senats-Kammer (25,7 × 15,2 m) hat jeder der 88 Senatoren einen Platz von 4,40 qm zur Verfügung.

Im *House of Commons* zu London (Fig. 390) sind weder den Mitgliedern, noch selbst den Ministern, besondere Schreibpulte gewährt. Die Herren machen ihre Notizen auf den Knien. Bei einer Saalfläche von 280 qm und 428 Abgeordneten kommen auf den Einzelnen nur 0,65 qm Bodenfläche.

Im Reichsrathshaufe zu Wien (Fig. 402, S. 433) sind Pulte von mindestens 60 cm Breite angeordnet. Dasselbe beträgt die Anzahl der Mitglieder 353, die Bodenfläche im Ganzen 545 qm, für den Einzelnen also 1,50 qm.

Im deutschen Reichstage⁴⁰⁹⁾ sind bei einer Saalgröße von 612 qm und 444 Sitzplätzen (400 für die Abgeordneten, 44 für den Bundesrath) 1,35 qm für jedes Mitglied des Hauses vorgesehen. Jeder Abgeordnete

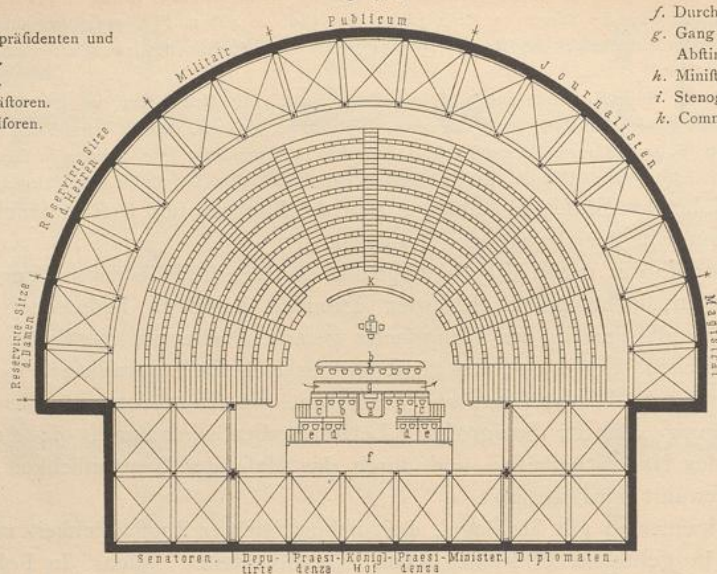
⁴⁰⁷⁾ Siehe: Allg. Bauz. 1883, Bl. 56.

⁴⁰⁸⁾ Vergl. auch das in Fußnote 405 genannte Kapitel über »Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik«.

⁴⁰⁹⁾ Siehe die Tafel bei S. 442.

Fig. 394.

- a. Präsident.
- b, b. Je 2 Vicepräsidenten und 1 Secretär.
- c, c. Secretäre.
- d, d. Je 2 Quästoren.
- e, e. Je 2 Revisoren.

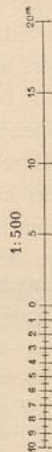
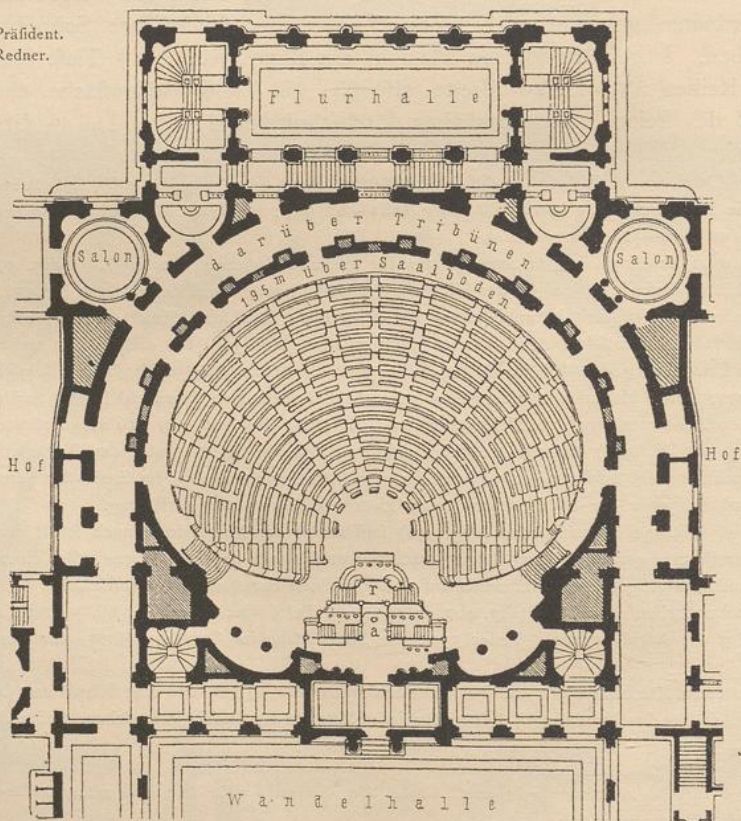


- f. Durchgang.
- g. Gang für namentliche Abstimmungen.
- h. Minister.
- i. Stenographen.
- k. Commissionstisch.

Sitzungsfaal des Abgeordnetenhauses zu Rom ⁴¹⁰).

Fig. 395.

- a. Präsident.
- r. Redner.



De Joly's Entwurf zu einem Sitzungsfaale der Deputirtenkammer zu Paris ⁴¹¹).

befitzt ein Pult und einen bestimmten Platz. Man erfieht, dafs bei nahezu gleicher Mitgliederzahl die Bodenfläche des Sitzungsfaales im *House of Commons* noch nicht halb fo grofs, als jene des deutſchen Reichstagsaufes iſt.

Im englischen Parlament find für den Einzelnen keine beſtimmten Plätze vorgeſehen, wenngleich ſich von ſelbſt ergeben wird, dafs die regelmäfsigen Befucher wohl immer an derſelben Stellen ſitzen. Im Uebrigen aber ſetzen ſich die Mitglieder, wie ſie können; in den ſeltenen Fällen, dafs das Haus einmal vollzählig vertreten iſt, rückt man zuſammen, und da alsdann trotzdem der Platz unten im Saale nicht vollſtändig ausreichen würde, find für die Nachzügler Plätze auf der Galerie vorgeſehen.

Die politiſchen Gegner im englischen Parlamente ſtehen ſich in nächſter Nähe (nur der Tiſch des Aufes iſt zwifchen ihnen), Auge in Auge, gegenüber, und man behauptet, dafs ſich die Redner in Folge deſſen größerer Mäfsigung in der Form beſeiſigen.

Die Vortheile, die durch dieſes Aufgeben der Pulte und den Verzicht ganz beſtimmter Plätze für jeden Einzelnen gewonnen werden, find bezüglich des guten Hörens und Sehens ſehr bedeutend.

Die Abmeſſungen des Sitzungsfaales im deutſchen Reichstage ($21,56 \times 29,00$ m) find ſolche, welche im Intereſſe der Verſtändlichkeit der Redner nicht wohl überſchritten werden dürfen.

Dieſe Abmeſſungen, gleich wie die ganze Eintheilung, mußten dem Bauprogramm entſprechend von dem noch beſtehenden proviſoriſchen Gebäude in der Leipzigerſtraſſe übernommen werden und konnten nachträglich, da man ſich an die bequeme Platzeinrichtung gewöhnt hat, nicht mehr eingefchränkt, bezw. verändert werden. Ja man beſtätigte fogar, mit Rückſicht auf die Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten, entſprechend der Zunahme der Bevölkerung (1 Abgeordneter auf je 100 000 Einwohner), eine Vergrößerung des Saales.

Von der oberſten Stufenreihe aus beträgt die Lichthöhe deſſelben 13 m; das Steigungsverhältniß des Saalbodens iſt 1 : 10 angenommen.

Das Steigungsverhältniß der Sitzreihen in der Deputirten-Kammer zu Paris beträgt dagegen 1 : 2,3, im Abgeordnetenfaale des Reichsraths zu Wien 1 : 8, im Repräſentanten-Haus zu Waſhington 1 : 17 etc.

Für die Saaleinrichtung iſt auſſer der Anordnung und Ausrüſtung der Abgeordnetenſitze diejenige der Plätze für Redner, Präſidenten, Schriftführer, Vertreter der Regierung, Stenographen etc. von Wichtigkeit.

Die Rednerbühne iſt im Ober- und Unterhaus zu London, im italieniſchen Senats- und Abgeordnetenhaus zu Rom, auch im Senats- und Repräſentanten-Haus zu Waſhington überhaupt nicht vorhanden. In den deutſchen Abgeordnetenhäufern find ſolche zwar aufgeſtellt; doch pflegen ſie ſelten benutzt zu werden.

Die Rednerbühne, mit Leſepult und Seitentiſchen ausgerüſtet, liegt in der Hauptaxe des Saales, nahe dem einen Ende und gegenüber den Sitzreihen der Abgeordneten. Hinter der Rednerbühne und etwas höher als dieſe iſt gewöhnlich die Bühne mit dem Präſidentenſitze; zu deſſen beiden Seiten, zuweilen vor demſelben, find die Plätze der Schriftführer (gleich wie die des Präſidenten, geräumig und mit breiten Pulten verſehen) angeordnet. Von der Präſidentenbühne aus muß jeder Platz im Saale überſehen werden können. Im Uebrigen iſt die Höhenlage dieſer und der Rednerbühne, die Abſtufung und Aufſtellung der Plätze für Mitglieder und Commiſſare der Regierung etc. in den einzelnen Parlamentshäufern verſchieden. Dieſe Einrichtungen, ſo wie die Anordnung der Plätze im Saale ſelbſt, werden wohl meiftens unter Berücksichtigung beſtehender Gewohnheiten und in Verbindung mit der betreffenden Behörde feſt zu ſtellen ſein.

Fig. 390 bis 395 veranſchaulichen die verſchiedenen Einrichtungen einer Anzahl Sitzungſäle, theils von rechtwinkeliger, theils von halbkreisförmiger und ovaler

410) Nach: Deutſche Bauz. 1875, S. 517.

411) Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 49.

382.
Bühne
für Redner,
Präſidenten
etc.

Grundform, die in den vorhergehenden und nachfolgenden Erörterungen in Vergleich gebracht find.

383.
Stufen-
anordnung.

Zu den Plätzen der Abgeordneten, so wie zur Präsidenten- und Rednerbühne, steigt man von den den Saal umgebenden Räumen entweder herab (wie im Reichsrathshaus zu Wien und im neuen Reichstagshaus zu Berlin) oder hinauf (wie in den meisten übrigen Sälen), d. h. der Saalboden liegt entweder entsprechend tiefer oder in gleicher Höhe mit den Räumen, welche dem Saale angereiht sind. Selbstverständlich vermitteln Stufenreihen und Treppen an geeigneten Stellen den Verkehr mit den verschiedenen Höhenlagen im Inneren des Saales. Die Anordnung von Stufen in den Thüreingängen ist unzulässig.

384.
Tisch
des Hauses.

Inmitten des Raumes auf dem unteren Saalboden ist gewöhnlich ein Tisch zum Niederlegen von Schriftstücken aufgestellt.

385.
Stenographen-
Tische.

Der Arbeitstisch der Stenographen befindet sich in der Regel vor und unterhalb der Rednerbühne, und es sollte vermieden werden, daß dieselben bei ihren oftmaligen Ablösungen unter einander (alle 10 Minuten) den Sitzungsfaal durchschreiten müssen. Der Arbeitsplatz der Stenographen im Saale muß umfriedigt und abgeschlossen, auch geräumig genug sein, damit sie, je nach dem Ausgangspunkt des Schalles, eine für gutes Hören günstige Stelle einnehmen können. Ferner soll der Platz in möglichst unmittelbarer, vom übrigen Verkehre unabhängiger Verbindung mit den Arbeitsräumen der Stenographen stehen.

386.
Eingänge.

Der Sitzungsfaal muß von allen Seiten durch bequem gelegene Thüren, welche möglichst geräuschlos und selbstthätig schliessen, zugänglich und von hellen Vorräumen oder Gängen, welche vor dem Eindringen von Zugluft und vor dem Geräusch des Geschäftsverkehrs schützen, umgeben sein. Die Eingänge für die Abgeordneten sind von denen der Vertreter der Regierung etc. zu trennen.

387.
Abstimmungs-
gänge.

Zum Zweck der Abstimmungen für Zählungen nach Art des sog. »Hammelsprunges« im englischen Parlament dienen zwei einander gegenüber liegende Haupteingänge des Saales, die sog. *Ja*-Thür und die *Nein*-Thür: bei der Abstimmung verlassen sämmtliche Mitglieder den Saal; die mit *Ja* Stimmenden kehren durch die *Ja*-Thür, die mit *Nein* Stimmenden durch die *Nein*-Thür in den Saal zurück und werden beim Eintritt gezählt. Diese Art der Abstimmung erfordert viel kürzere Zeit (im deutschen Reichstag nur 8 Minuten statt $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde früher), als bei der Abstimmung mit Namensaufruf.

Im Grundriß des englischen Parlamentshauses (siehe die Tafel bei S. 429) sind die beiden Thüren für *Ja* und *Nein* aus der Bezeichnung der zugehörigen Abstimmungsflure kenntlich. Im Saal des neuen deutschen Reichstagshauses (siehe die Tafel bei S. 442) haben die Thüren in der Mitte der Schmalseiten dieselbe Bestimmung.

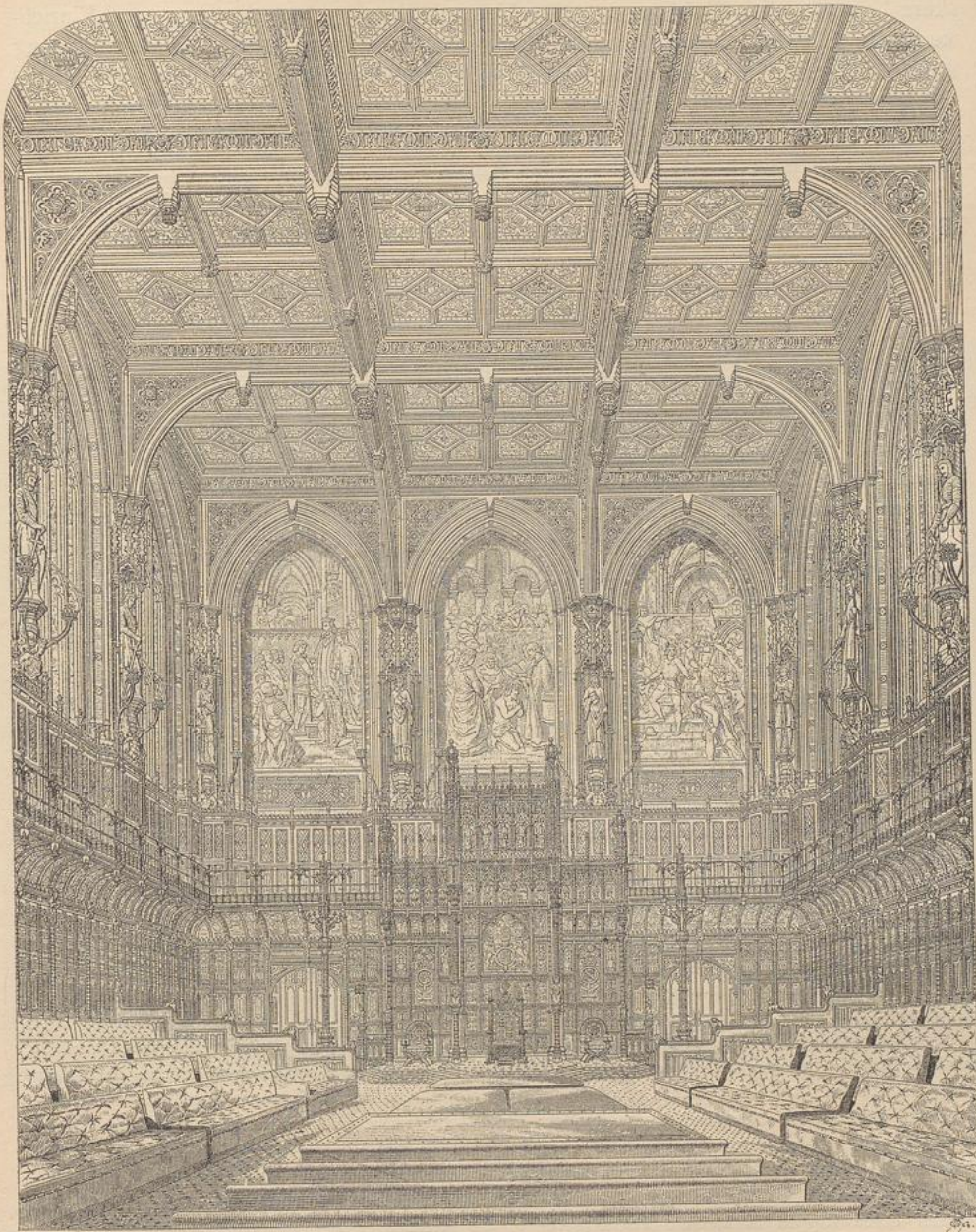
Zu ähnlichem Zwecke dient im italienischen Abgeordnetenhaufe ein im Grundriß (siehe Fig. 394) angegebener, im Saale selbst zwischen dem Ministertisch und dem Präsidium frei gelassener Gang; in demselben sind die Urnen aufgestellt, welche zum Sammeln der bei namentlichen Abstimmungen und Wahlen abzugebenden Stimmzettel dienen. Diese werden unter der unmittelbaren Aufsicht des Präsidiums von den Abgeordneten selbst eingeworfen, nachdem sich dieselben zu diesem Behuf von ihren Plätzen erhoben haben und von links nach rechts einzeln durch den Gang schreiten.

388.
Heizung
und
Lüftung.

Für Erwärmung und Lufterneuerung des Hauses erscheinen Dampfheizung, Druck- und Sauglüftung am besten geeignet. Ausführliches über Heizung und Lüftung des neuen und des provisorischen Reichstagshauses zu Berlin, so wie des Parlamentshauses zu London ist in den unten angegebenen Quellen⁴¹²⁾ zu finden.

⁴¹²⁾ FISCHER, H. Preisbewerbung für die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1884, S. 717, 733, 760, 782, 805. — Siehe ferner:

Fig. 396.

Sitzungsaal des Oberhauses zu London ⁴¹³).

Arch.: Barry.

Dampfheizung, Druck- und Sauglüftung des Sitzungssaales des deutschen Reichstages zu Berlin in Theil III,
 Band 4 dieses »Handbuches« (S. 265) — endlich:
 CREDE, B. Ventilation, Heizung und Beleuchtung des Parlamentsgebäudes in London. Deutsche Viert. f. öff.
 Gesundheitspf. 1874, S. 402.
 Ventilation des Abgeordnetenhauses in Berlin. Rohrleger 1878, S. 104, 121.

389.
Architektur
des
Raumes.

Was schliesslich die innere Gestaltung und Architektur des Saales betrifft, so sei kurz bemerkt, dass dieselben in voller Uebereinstimmung mit der Form und Einrichtung des Raumes stehen müssen, im Uebrigen aber der mannigfaltigsten Durchbildung fähig sind. Die Hauptwand oder Nische (Skene), Angesichts der Abgeordneten, die übrigen Umfangswände, so wie die gegen den Saal geöffneten Galerien und Logen, deren einzelne Abtheilungen auch im Aufbau auszuprägen sind, endlich Lichtöffnungen, Simswerk und Decke geben Anlass zu charakteristischer architektonischer Ausbildung. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen zu plastischem und malerischem Schmuck des Saales, um die hervorragende Bedeutung dieses Raumes zum Ausdruck zu bringen.

Dass ein Saal mit halbkreisförmiger Grundform eine ganz andere Erscheinung zeigt, als ein solcher von oblongem Plan, ist ohne Weiteres einleuchtend; es wird durch den Vergleich der Abbildung des mehrerwähnten Saales der Deputirten-Kammer zu Paris (Fig. 388, S. 408) mit der des Oberhauses zu London (Fig. 396) ganz augenscheinlich. Wie verschieden aber, auch bei ganz ähnlicher Grundform, die künstlerische Auffassung und Behandlung — unter dem Einflusse aller hierauf einwirkenden Factoren — sein kann, ja sogar sein muss, dies macht die Gegenüberstellung des letzteren Beispiels mit dem des neuen deutschen Reichstagsaales (siehe die Tafel bei S. 445), beide von oblonger Grundform, klar. Nicht minder deutlich erscheint der Gegensatz zwischen dem erstgenannten Beispiel, dem Sitzungssaal im *Palais Bourbon* zu Paris, und dem Saal der Abgeordneten im Reichsrathshaus zu Budapest (Fig. 397).

Ueber die in den um- und neben stehenden Ansichten dargestellten Säle geben die nachfolgenden Beschreibungen näheren Aufschluss.

390.
Oberhaus
zu
London.

In dem von *Barry* erbauten Saal des Oberhauses im Westminster-Palast zu London (Fig. 396⁴¹³), welcher 27,4^m lang, 13,7^m breit und eben so hoch ist, sind drei Theile zu unterscheiden. An dem mit den königlichen Gemächern in unmittelbarer Verbindung stehenden oberen Ende befinden sich der um drei Stufen über den Fußboden erhöhte Thron und zu beiden Seiten desselben, eine Stufe niedriger, die Sessel der dem Throne und Monarchen am nächsten stehenden Mitglieder des königlichen Hauses. Den mittleren Haupttheil des Saales⁴¹⁴) nehmen die an den beiden Langseiten anstehenden Sitzreihen der Peers, welche in eine »ministerielle« und eine »oppositionelle« Seite geschieden sind, ein. Zwischen denselben ist der Platz des Vorsitzenden, des auf dem Wollfack sitzenden Lord-Kanzlers; vor diesem befinden sich die Tische der Secretäre. Das untere, durch Schranken abgegrenzte Ende des Raumes dient zur Aufnahme der Mitglieder des Unterhauses, wenn diese, bei Eröffnung oder Vertagung des Parlamentes, aufgefordert werden, vor der Majestät oder den königlichen Commissaren im Oberhaus zu erscheinen. Auch ist dies der Platz für Anwälte bei gerichtlichen Verhandlungen⁴¹⁵).

Der Saal wird durch zwölf große Fenster, je sechs in den Hochwänden der Langseiten, erhellt, und in Uebereinstimmung mit deren Theilung, Abmessung und Gliederung stehen Anordnung und Form der Schmalseiten. Diese haben dem gemäß drei tiefe, gleich den Fensteröffnungen umrahmte Spitzbogen-nischen, welche mit Fresco-Gemälden geschmückt sind. An sämtlichen Pfeilern springen wappenhaltende Engelsfiguren, welche Säulchen mit Statuen unter zierlichen Baldachinen tragen, vor. Darüber sind viertelkreisförmige Bogen mit Mafswerkswickeln vorgekragt, welche den Uebergang in die wagrechte Holzdecke bilden. Diese ist durch starke, kräftig profilirte Unterzüge in achtzehn große Felder, jedes der letzteren wieder durch Rippen in kleinere Felder getheilt; die Kreuzungen derselben sind durch Knäufe ausgezeichnet. Auf das reichste ist die, gleich der Decke, in Eichenholz ausgeführte, in Gold und Farbe prangende Täfelung des unteren Theiles der Wände geschnitten. Sie erscheint, nach Art der gothischen Gestühle in Kapitelfälen etc., mit Stab- und Mafswerk gegliedert, durch Figürchen und Ornament geziert

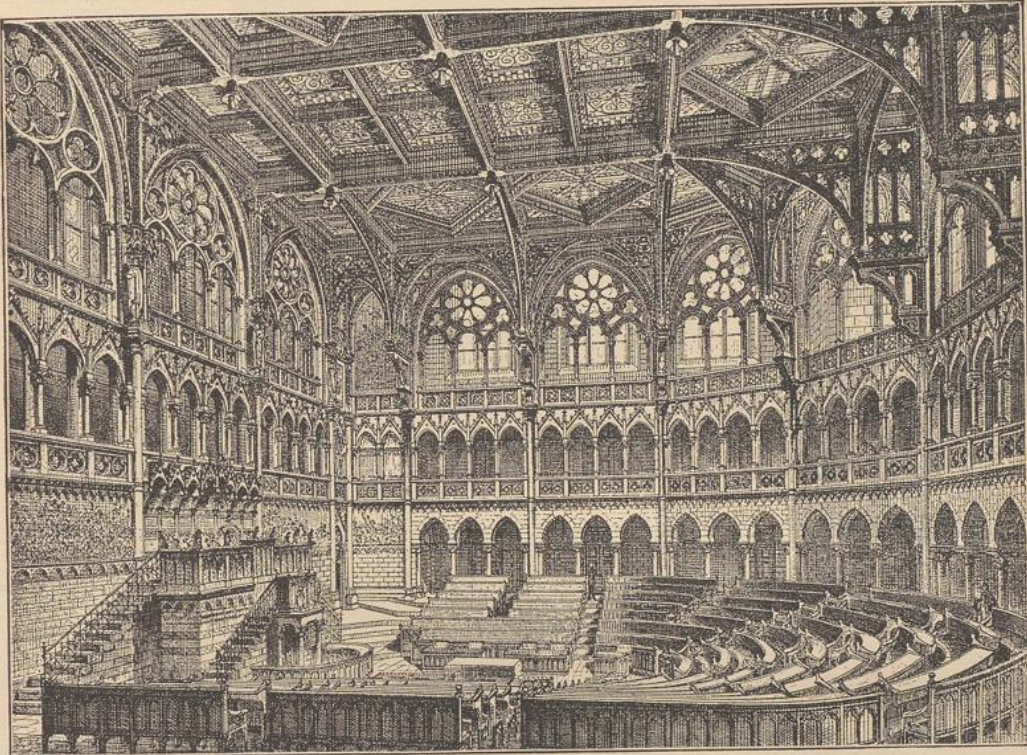
⁴¹³) Facf.-Repr. nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

⁴¹⁴) Siehe den auf der Tafel bei S. 429 dargestellten Grundriß des Parlamentshauses.

⁴¹⁵) Das Haus der Lords hat, außer der gesetzgebenden Gewalt, auch richterliche Gewalt; denn es ist der Appell-Hof gegen die Entscheidungen aller anderen Gerichtshöfe; auch ist es der oberste Gerichtshof in Strafsachen und erkennt in dieser Eigenschaft u. A. über das Verbrechen des Hochverrathes.

und mit einer baldachinartig ausgekragten Galerie nebst Bronze-Geländer gekrönt. Diefes ringsum geführte Balcon hat an den Langseiten eine Sitzreihe, zu der man von den oberen Corridoren mittels schmaler, unter jedem Fenster angebrachten Thüren gelangt. An der dem Throne gegenüber liegenden Schmalseite befindet sich in der Mitte die weit vorpringende Galerie der Berichterfasser der Presse. Diefelbe ist mit zwei Reihen von auf das bequemste und schönste eingerichteten Sitzen versehen; über und hinter ihr konnte in den Bogenöffnungen, die eine sehr beträchtliche Tiefe haben, die Galerie der Fremden angeordnet werden. Sehr kunstreich und prächtig ist die Schnitzerei des Thrones; zu beiden Seiten desselben stehen zwei schöne Bronze-Candelaber, zwei andere an den Enden der Peers-Sitze. Letztere sind mit rothem Saffian gepolstert und auf jeder Seite durch Stufenreihen in drei Theile getheilt, daher leicht zugänglich; von den Corridoren aus führen zu jeder Seite zwei Thüren. Bemerkenswerth ist ferner noch die Ausrüstung der vorerwähnten Schranke, ungefähr 3m lang und 1m tief, am unteren, von der Flurhalle aus zugänglichen Ende des Saales; an der Wand rechts von der Schranke steht der erhöhte und abgeglichene Sitz des Parlaments-Ceremonienmeisters.

Fig. 397.

Sitzungsfaal des Abgeordnetenhaus zu Budapest ⁴¹⁶⁾.

Arch.: Steindl.

In ähnlichem Stil, wie die Architektur der Säle des Westminster-Palastes zu London, ist diejenige der beiden Häuser des ungarischen Reichsrathes in Budapest von *Steindl* erdacht. Die Bauart der letzteren ist kühner, als die der ersteren, die Formbildung selbstverständlich den heimischen, frühgothischen Mustern nachgeahmt und mit Geschick durchgeführt.

Der in Fig. 397 dargestellte Saal des Abgeordnetenhauses ⁴¹⁷⁾ ist, der halbkreisförmigen Anordnung der Sitzreihen entsprechend, im Grundriß polygonal gestaltet. Präsidium und Rednerbühne sind, wie üblich, in der Mitte der Langseite, hier aber beträchtlich über die ansteigenden, radial gerichteten Sitze erhöht. Die Seitenwände des Vieleckes sind in drei Reihen Bogenöffnungen mit Umgängen über einander,

391.
Abgeordneten-
haus in
Buda-Pest.

⁴¹⁶⁾ Facf.-Rep. nach: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 61.

⁴¹⁷⁾ Vergl. die Beschreibung desselben in Art. 399 (S. 435).

die in der obersten Reihe einen mächtigen Lichtgaden von dreitheiligen Maßwerksfenstern bilden, aufgelöst. In der Höhe der obersten Brüstung sind in den Ecken die auf Säulchen ruhenden Knaggen, darüber — ähnlich wie im Hause der Lords zu London — Bogenrippen mit Maßwerkszwickeln aus Holz vorgekragt, die den Uebergang in die flache, durch profilirte Balken und Rippen in Felder getheilte Holzdecke bilden. Bei dieser, gleich wie bei der ganzen Ausrüstung, kommt der Baustoff in anerkennenswerther Weise zum wahrheitsgetreuen Ausdruck; auch ist die Architektur in den drei Reihen Bogenhallen über einander zu wirkungsvoller Steigerung gebracht. Doch möchte die hierdurch bedingte, offenbar sehr beträchtliche Höhe des Saales für die Schallwirkung entschieden ungünstig sein.

392.
Zuhörer-
Tribunen.

Befondere Theile des Saales bilden die Tribunen für Zuhörer, welche denselben in der Regel an drei, mitunter an allen Seiten umgeben. Sie sind mit ansteigenden, bequem zugänglichen Sitzreihen zu versehen, überhaupt in solcher Weise anzulegen, daß man von denselben den Sitzungsfaal gut übersehen kann.

Die Tribunen pflegen in einzelne Abtheilungen, bezw. Logen abgetheilt zu sein, welche für Publicum und Presse, für Mitglieder der beiden Kammern, der Regierung und Behörden, für den Diplomaten-Körper und den Hof bestimmt sind. Jede dieser Abtheilungen muß durch besondere Zugänge, getrennt von den anderen, zu erreichen sein; sie erhalten entsprechende Vorräume in Verbindung mit den nöthigen Nebenräumen, wie Kleiderablagen etc. Die Eingänge sind gegen das Eindringen von Zugluft zu schützen. Nothausgänge an geeigneten Stellen dürfen nicht fehlen.

Die Logen springen mitunter über die Wände des Saales etwas vor. Die Abtheilung für die Presse muß für deutliches Hören besonders gut gelegen sein; auch sind die Plätze theilweise mit verschließbaren Schreibpulten zu versehen. Die Arbeitszimmer der Presse sind, wie schon in Art. 370 (S. 411) erwähnt, in möglichst nahe Verbindung mit ihrer Loge zu bringen.

Anordnung und Platzeintheilung der Zuhörer-Tribunen des deutschen Reichstagshauses sind im Grundriß des Zwischengeschosses (siehe die Tafel bei S. 449), diejenige des italienischen Abgeordnetenhauses in Fig. 394 (S. 418) dargestellt.

Der Sitzungsfaal der Deputirten-Kammer im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 388 u. 389, S. 408) ist mit zwei Reihen Logen über einander versehen. Der erste Rang, in 3^m Höhe über der obersten Sitzreihe der Abgeordneten angebracht, enthielt (in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreiches) 288 Plätze, die für die kaiserlichen Hofftaaten, den Diplomaten-Körper, den Senat, die Minister, den Senatsrath, die Präsidenten, Vicepräsidenten und Quästoren, im Uebrigen für die Deputirten vorbehalten wurden. Letztere hatten ferner Anrecht auf einen Theil der 224 Plätze der oberen, in halber Höhe der Säulen hinter diesen durchlaufenden Tribune, die zum größten Theile für das Publicum bestimmt waren.

Auch bei dem von *de Foly* entworfenen neuen Saal für die französische Deputirten-Kammer (Fig. 395, S. 418) sind zwei Tribunen über einander, jede durch 19 Thüren von breiten Umgängen aus zugänglich gemacht, vorgehen. Die untere Tribune ist mit 4 Reihen, die obere mit 3 Reihen Sitzen, erstere für 550, letztere für 460, beide zusammen für 1010 Zuhörer geplant; drei Reihen der unteren und zwei Reihen der oberen Tribune sind in Sperrsitze getheilt.

Zwei Galerien über einander finden sich ferner im Abgeordneten-Saale des von *v. Hansen* erbauten österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (siehe Art. 398, S. 431). Die erste Galerie springt in den Saal vor und wird durch einen äußeren Umgang erreicht; zu den Plätzen der zweiten Galerie gelangt man durch einen inneren Verbindungsgang. Die Benutzung der Galerie- und Logen-Plätze kann, Dank der zweckmäßigen Anordnung derselben, unbehindert von Säulen oder anderen Freistützen geschehen⁴¹⁸⁾.

d) Sonstige eigenartigen Räume.

393.
Stenographen-
Zimmer.

Die Arbeitsräume für Stenographen, welche nach Früherem in möglichst unmittelbare und ungestörte Verbindung mit deren Arbeitsplätzen im Saale zu bringen sind, sollen eine ruhige Lage und helles Licht erhalten. Sie sind so einzurichten, daß die mit Dictiren Beschäftigten die Anderen thunlichst wenig stören und daß ein freier Verkehr zwischen den Tischen stattfinden kann.

⁴¹⁸⁾ Nach *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 26.